



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 28. August 2017 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Leistungsvereinbarung mit dem Kammermusikfestival "Zwischentöne" abgeschlossen

Das Kammermusikfestival "Zwischentöne" in Engelberg hat Ende Oktober 2016 zum zweiten Mal erfolgreich stattgefunden. Bei Publikum und Presse sind die sieben Konzerte im Barocksaal des Klosters mit dem renommierten Merel Quartett positiv angekommen. Das Festival entwickelt sich zu einem Highlight im Engelberger Kulturleben. Es strahlt weit über die Region aus und trägt zum guten Ruf Engelbergs bei. Das Festival ist nachhaltig angelegt und gut vernetzt in der Region. Der Einwohnergemeinderat begrüsst eine Weiterführung des Kammermusikfestivals und genehmigte eine entsprechende Leistungsvereinbarung zwischen dem Veranstalter und der Einwohnergemeinde. Dabei unterstützt der Einwohnergemeinderat das Festival jährlich mit CHF 8'000.00. Die Organisatoren verpflichten sich dafür, jährlich das Kammermusikfestival "Zwischentöne" mit einem Umfang von sieben Konzerten während drei Tagen in Engelberg durchzuführen. Die Leistungsvereinbarung wird für die Jahre 2018 bis 2020 abgeschlossen.

Aufhebung Wasserbaureglement und Liegenschaftssteuer Wasserbau

Im bestehenden Wasserbaureglement ist der Grundsatz festgelegt, dass die Ausgaben für den Wasserbau zu 50 % über die ordentlichen Steuermittel und zu 50 % über die Liegenschaftssteuer Wasserbau zu finanzieren ist. Für die Jahre 2006 bis 2010 wurde die Liegenschaftssteuer in der Höhe von 0.5 Promille des Steuerwerts veranlagt. An der Talgemeinde vom 16. November 2010 hat die Stimmbevölkerung die Reduktion des Steuersatzes auf 0.00 Promille beschlossen. Der Grund dafür war, dass die veranlagten Gelder aufgrund der Verzögerungen beim Hochwasserschutzprojekt noch nicht ausgelöst werden konnten. Die Steuer wurde also nicht aufgehoben, jedoch wurde der Satz auf 0 festgelegt. Da der Saldo der entsprechenden Spezialfinanzierung der Liegenschaftssteuer per Ende 2017 voraussichtlich aufgebraucht sein wird, befasste sich der Einwohnergemeinderat mit einer Wiedereinführung der Liegenschaftssteuer Wasserbau.

Eine Wiedereinführung der Liegenschaftssteuer Wasserbau von 0.5 Promille des Steuerwerts würde jährlich rund CHF 600'000.00 einbringen. Für das Hochwasser-schutzprojekt ist in den nächsten Jahren mit Nettoinvestitionen (nach Abzug der Beiträge Bund und Kanton) von rund CHF 1.0 Mio. zu rechnen. Da noch weitere Wasserbaumassnahmen hinzukommen, kann gesagt werden, dass mit einer allfälligen Wiedereinführung der Steuer von 0.5 Promille des Liegenschaftssteuerwertes dem Prinzip der Finanzierung im Wasserbaureglement (50 % ordentliche Steuern, 50 % Liegenschaftssteuer) Rechnung getragen würde.

Allerdings befasste sich der Einwohnergemeinderat grundsätzlich mit der Frage, wie der Wasserbau finanziert werden soll. Die Liegenschaftsbesitzer bezahlen mit der Liegenschaftssteuer 50 % an den Wasserbau. Faktisch bezahlen sie jedoch mehr als 50 %, da Liegenschaftsbesitzer ja auch ordentliche Steuern bezahlen. Der Wasserbau ist eine öffentliche Aufgabe. Das Äquivalenzprinzip, welches besagt, dass Gebühren den jeweiligen Kostenverursachern aufzulegen sind, kann nur bedingt angewandt werden. Ein Nachweis der einzelnen Kostenverursacher ist sehr schwierig. Von den Wasserbaumassnahmen profitiert ein sehr breiter Personenkreis. Der Wasserbau ist eine gesetzlich umschriebene Gemeindeaufgabe, welche der Allgemeinheit zu Gute kommt und die Finanzierung soll daher aus Solidaritätsgründen komplett über die ordentliche Steuer vorgenommen werden. Ergänzend dazu ist zu erwähnen, dass es auch aus verwaltungsökonomischer Betrachtung die einfachste Variante ist, wenn der Wasserbau über die ordentlichen Steuern finanziert wird. Der entsprechende Veranlagungsaufwand fällt weg. Weiter stellte der Einwohnergemeinderat fest, dass im Falle einer Aufhebung der Liegenschaftssteuer Wasserbau und nach der bereits vollzogenen Auflösung der Engelberger Wuhgenossenschaften keine Notwendigkeit mehr für ein kommunales Wasserbaureglement besteht, da die wesentlichen Bestimmungen im kantonalen Wasserbaugesetz geregelt sind.

Aus diesen Gründen ist der Einwohnergemeinderat der Meinung, dass die Liegenschaftssteuer Wasserbau nicht mehr einzuführen ist und das Wasserbaureglement ersatzlos aufgehoben werden soll. Der Einwohnergemeinderat hat die Verwaltung nun beauftragt, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten. Insbesondere muss die Aufhebung durch den Kanton geprüft werden. Sobald dies passiert ist, wird die Aufhebung des Reglements dem fakultativen Referendum unterstellt, welches im Amtsblatt und an dieser Stelle publiziert wird.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Vernehmlassungen Sporting Park und Verkehrerschliessung Schuleggstrasse, Gand, Dorfstrasse, Titlisstrasse und Parkplatz Pfistermatte

Gerne erinnern wir Sie daran, dass die Vernehmlassungen zu den genannten Geschäften bis am 15. September 2017 laufen. Die Vernehmlassungsunterlagen können auf der Homepage der Einwohnergemeinde (www.gde-engelberg.ch) oder auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **18. September 2017** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Rustom Antalia, Dorfstrasse 48, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Abbruch und Neuerstellung Anbau Ost Hotel Central, Nachbewilligung der ausgeführten Änderungen
Ort	Parzelle Nr. 142, Dorfstrasse 48, GB Engelberg
Zonen	Dorfzone, Teilbebauungsplan I+II
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue1, Ue2
Gesuchsteller	Wasserversorgung Engelberg AG, Robert Infanger, Büel-Hubel 1, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Bau einer Trinkwasserleitung
Ort	Parzellen Nrn. 648, 651, 658, 1502, 1523, 1673, Wasserfallstrasse 80 bis Eienwäldli, GB Engelberg
Zonen	Gewerbezone, Landwirtschaftszone, Campingzone
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue1, Ue4, SL1
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Gesuchsteller	Björn Tage Hjalmar Brunqvist, Edelweissweg 8, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Sanierung Flachdach, 2. Obergeschoss
Ort	Parzelle Nr. 159, Bahnhofstrasse 7, GB Engelberg
Zonen	W3
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue1

Gesuchsteller	Schweiz. Skischule Engelberg-Titlis AG, Klosterstrasse 3, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Umbau Ladenlokal in Skischulbüro und Montage einer Leuchtreklame
Ort	Parzelle Nr. 147, Dorfstrasse 41, GB Engelberg
Zonen	Dorfzone, Teilbebauungsplan I+II
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue2


KEHRICHT-INFO

KEHRICHTABFUHR IN DER WOCHE VOM FEIERTAG BRUDER KLAUS

25. - 29. September 2017

Route 1: Mittwoch, 27. September 2017

Route 2: Freitag, 29. September 2017

Der Kehricht muss jeweils um 07.00 Uhr bereitstehen.



ENTSORGUNGSZWECKVERBAND
OBWALDEN
WERTSTOFFE SICHERN

Bahnhofplatz 5 041 660 03 30
Postfach 1610 info@ezvow.ch
6061 Sarnen www.ezvow.ch